

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Wendling 563 - 5091 563 - 8048 Michael.Wendling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0806/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2010	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Abschaltung der Beleuchtung am Sonnborner Kreuz - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 08.10.10 (VO/0806/10)

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden entgegen genommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Gab es eine Straßenbeleuchtung für das Sonnborner Kreuz vor 1974? Wer trug die Kosten?

Zu 1. Nein. Das Sonnborner Kreuz wurde mit der Beleuchtung im Mai 1974 eröffnet.

2. Warum hat die Stadt Wuppertal sich 1974 vertraglich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen?
- Zu 2. Gemäß Drucksache 173/68 hat die Stadt Wuppertal die Beleuchtung des Sonnborner Kreuzes angeregt und sich bereit erklärt die Betriebskosten (Wartung und Strom) für die vom Bund zu errichtende Beleuchtungsanlage zu übernehmen.
3. Kann die Stadt den Übernahmevertrag der Beleuchtung nicht kündigen oder über die Rückübertragung verhandeln?
- Zu 3. Der Landesbetrieb Straßen NRW sieht die Beleuchtung von Autobahnen als nicht notwendig an. Das Sonnborner Kreuz war der letzte beleuchtete Autobahnabschnitt in NRW.
Eine Kündigung oder Rückübertragung hätte auch zu einer Abschaltung geführt.
4. Wurden Alternativen erwogen (Reduzierung der Beleuchtung, Sommer – Winter, effizientere Leuchtkörper, Beleuchtung von Gefahrenpunkten etc.?)
- Zu 4. Im April 2010 wurden alle beleuchteten Streckenabschnitte des Sonnborner Kreuzes bei abgeschalteter Beleuchtung von Vertretern von Straßen NRW, der Bezirksregierung Düsseldorf, der Autobahnpolizei und 104.4 befahren, um die Verkehrssituation zu beurteilen.
Es wurden keine besonderen Gefahrenpunkte erkannt und von allen Beteiligten festgestellt, dass auf eine Beleuchtung verzichtet werden kann. Der Vertreter der Bezirksregierung befürwortete eine halbjährige Probeabschaltung. Danach soll eine Auswertung erfolgen und entschieden werden, ob die Beleuchtungsanlage ersatzlos durch Straßen NRW demontiert wird, oder die Beleuchtung wieder in Betrieb genommen werden wird.
5. Wie war die Unfallhäufigkeit in den vergangenen Jahren im beleuchteten Bereich? Lassen sich besondere Risikofaktoren erkennen (Regen, Jahreszeiten, Verkehrsdichte, Abbiegungen)?
- Zu 5. Weder von Straßen NRW noch der Autobahnpolizei sind im Vorfeld der Abschaltung besondere Risikofaktoren oder Unfallhäufigkeiten erwähnt worden.